Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt			Beschlussvorlage				
Amt/Geschäftszeichen	Datum			Vorlo	con N		
Kämmerei	29.11.2022		·		gen-Nr.: /2022		
David		X	öffentlich	X	nichtöffentlich		
Beratungsfolge VA/TA		Sitz	ungstermin				
Stadtrat							
		15.1	2.2022				
Betreff: Feststellu	ng des Jahresabschlus	ses zum 3	1 12 2010 do	n Ctode	T - 1		

Beschlussvorschlag:	
Der Jahresabschluss der Stadt Johanngeorgenstadt zum 31.12.2019 der geprüften Fassung wie folgt festgestellt:) für das Haushaltsjahr 2019 wird in
Ergebnisrechnung	J
Summe der ordentlichen Erträge	
Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.919.234,28 EUR
ordentliches Ergebnis	6.184.543,81 EUR
außerordentlichen Erträgen	- 265.309,53 EUR
außerordentlichen Aufwendungen	86.293,42 EUR
Sonderergebnis	3.275.386,64 EUR
Gesamtergebnis	- 3.189.093,22 EUR
Finanzrechnung	- 3.454.402,75 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	00.100.00
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	93.190,28 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	92.637,10 EUR
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	- 302.221,76 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln	- 11.619,54 EUR
	899.036,99 EUR
Bilanzsumme	26.658.457,83 EUR
davon entfallen auf die Aktivseite auf	20.036.437,83 EUR
das Anlagevermögen	24.986.850,28 EUR
das Umlaufvermögen	1.663.299,16 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	8.308,39 EUR
davon entfallen auf die Passivseite auf	0.500,57 LOR
die Kapitalposition	6.297.163,09 EUR
die Sonderposten	12.445.497,92 EUR
die Rückstellungen	119.785,47 EUR
die Verbindlichkeiten	7.796.011,35 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
Der Bericht der Wirtschoftenwissen und 1. 2. 2. 2. 2.	s,ss Bek

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSka Treuhand GmbH mit Sitz in Dresden wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Stadtrat				Sitzung am 15.12.2022	TOP
Anwesend:				13.12.2022	
Stimmberechtig	gt:				
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Dacahlusan I.		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichende	er Beschluss
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichende	er Beschluss

Problembeschreibung/Begründung

Die Gemeinde hat, gemäß § 88 SächsGemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dieser muss klar und übersichtlich sein und es müssen sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sein, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die SächsGemO, in der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S.62) nach § 88 Abs. 5, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert wurden ist besagt, dass im Rahmen der Aufstellung durch Beschluss bis einschließlich 2020 auf den Anhang mit Anlagen und Rechenschaftsbericht verzichtet werden kann. Das wurde durch den Stadtrat am 28. April 2022 mit Beschluss - Nummer 025/2022 bestimmt.

Die Stadt Johanngeorgenstadt hat davon Gebrauch gemacht und einen Jahresabschluss aufgestellt, der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung besteht.

Entsprechend § 104 SächsGemO ist der Jahresabschluss einer örtlichen Prüfung zu unterziehen, die nach § 103 Abs. 1 SächsGemO ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchführen kann.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Johanngeorgenstadt erfolgte gemäß § 104 Abs. 1, § 106 Abs. 1 SächsGemO durch die LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Dresden.

Grundlage der Beauftragung war der Beschluss - Nummer 013/2022 des Stadtrates vom 10. Februar 2022.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ist diesem Beschluss beigefügt.

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der örtlichen Prüfung wird dem Stadtrat der Stadt Johanngeorgenstadt empfohlen, den Jahresabschluss 2019 festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben (§ 88c SächsGemO).

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss öffentlich auszulegen, hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

mizuwciscii.					
Finanzielle Auswirkungen?	Ja		X	Nein	
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Finanzierung	Eige	nanteil	Einnahmen
EUR Veranschlagung	EUR	EUR			EUR
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	Nein	l		Ja, mit